



Ergeht via E-Mail an:
Alle niedergelassenen Ärzt:innen und
Wohnsitzärzt:innen

Ihre Ansprechpartner:
Gerd Wonisch, MPH
Markus Huber
Magdalena Lindmayer, MA
T. 0316-8044-34, 26 oder 28
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, im März 2025

A 3-47 – rs-knä-19-2025-Job-Sharing-NEU.docx

Jobsharing-Verhandlungen mit der ÖGK erfolgreich abgeschlossen - das zukunftsweisende Modell ermöglicht nun auch die Ärzte-GmbH für alle bestehenden und künftigen Gruppenpraxen -

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach langen und intensiven Verhandlungen ist es uns gelungen ein neues zukunftsweisendes Job-Sharing-Modell für unsere steirischen niedergelassenen Kassenärzt:innen zu verhandeln. Es handelt sich bei der neuen Vereinbarung um eine Zusatzvereinbarung zum Gruppenpraxisgesamtvertrag, die Sie unter folgender Adresse auf unserer Website downloaden können: <https://www.aekstmk.or.at/800>

Hier die wesentlichen Neuerungen:

- Eine Job-Sharing-Gruppenpraxis besteht aus zwei Vertrags(fach)ärzt:innen desselben Fachgebiets.
- Job-Sharing ist für alle Fachgruppen und für die gesamte Steiermark möglich.
- Gültig ist die neue Vereinbarung ab sofort für die ÖGK, die BVAEB, die SVS und die KFA-Graz.
- Als Rechtsform ist neben der OG auch eine GmbH möglich (dies gilt für alle bereits bestehenden und kommenden Gruppenpraxen).
- Entweder wird eine im Stellenplan abgebildete freie Einzelplanstelle als Job-Sharing-Gruppenpraxis ausgeschrieben oder ein bestehender Einzelvertrag auf Antrag des Kassenarztes bzw. der Kassenärztin und mit Zustimmung der ÖGK geteilt und der Gesellschaftsanteil an der zu gründenden Job-Sharing-Gruppenpraxis ausgeschrieben.
- Der Antrag auf Teilung eines Einzelvertrags ist mindestens sechs Monate vor dem geplanten Eintritt des Job-Sharing-Partners bzw. der Job-Sharing-Partnerin zu stellen. Mit dem Antrag auf Teilung der Planstelle ist der Ärztekammer und dem Versicherungsträger von der Vertragsärztin/vom Vertragsarzt ein Gesellschaftsvertragsentwurf vorzulegen, in den eine Bewerberin/ein Bewerber eintreten und der insoweit Gegenstand der Ausschreibung sein soll. Alle Bewerber:innen können in diesen Vertragsentwurf Einsicht nehmen.

- Der Gesellschaftsvertrag hat die Aufteilung der Gesellschaftsanteile zu enthalten. Eine Änderung ist möglich, jede Gesellschafterin/jeder Gesellschafter muss aber einen Mindestanteil von 25 % halten, sowie auch mindestens 25 % der vereinbarten Ordinationszeit (im Durchschnitt des jeweiligen Kalendervierteljahres) erbringen.
- Erstmals kein Honorardeckel: Zur Sicherung der Planstellenlogik und einer kollegial verträglichen Integration in die regionale Versorgungslandschaft wurde eine Fallzahlobergrenze von zusätzlich möglichen 30 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres bzw. Fachgruppendurchschnitts festgelegt. Explizit davon ausgenommen sind Erste-Hilfe-Fälle, Eltern-Kind- Pass-Fälle, Vorsorgeuntersuchungsfälle, Vertretungsfälle, reine Zuweisungen sowie Impfleistungen. Die Ausnahmeregelungen sind in der Vereinbarung klar definiert.
Alle erbrachten Leistungen werden entsprechend der Honorarordnung für Einzelpraxen ohne zusätzliche spezifische Honorarlimitierung oder -deckel für die jeweilige Job-Sharing-Praxis zur Auszahlung gebracht. Das stellt neben den erweiterten Versorgungsmöglichkeiten für die Bevölkerung auch die wirtschaftliche Grundlage für die Zusammenarbeit sicher.
- Ein paralleles Arbeiten ist mit der neuen Job-Sharing-Vereinbarung nun möglich.
- Es gelten für Job-Sharing-Praxen, mit Ausnahme der 4-Tage- Wochen-Regelung, dieselben Mindestöffnungszeiten wie für Einzelpraxen.

Die vorliegende neue Job-Sharing-Vereinbarung ist ein Meilenstein hinsichtlich des Ziels der freieren Gestaltbarkeit der eigenen Arbeitsintensität. Damit werden attraktive Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie oder anderen beruflichen Interessen geschaffen und die flächendeckende ärztliche Versorgung langfristig gesichert.

Um Sie über die Vorteile und Rahmenbedingungen der neuen Zusammenarbeitsform ausführlich zu informieren, werden wir am Donnerstag, dem 24. April 2025, um 19:00 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung in Form eines Webinars einladen. Die Einladung dazu werden wir Ihnen in den nächsten Tagen übermitteln. Bitte merken Sie sich bei Interesse diesen Termin bereits vor.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Moussa e.h.
Referent für Kassenärzt:innen

VP Prof. Dr. Dietmar Bayer e.h.
Kurienobmann

Dr. Michael Sacherer e.h.
Präsident

